



Universitätsrat

O.Univ.Prof.i.R.DI Dr.
Werner Biffi
Vorsitzender

Gregor-Mendel-Str. 33/DG
1180 Wien
Tel. +43 1 476 54 10300
unirat@boku.ac.at

„Aktuelles zur Wahl der Rektorin / des Rektors“

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität für Bodenkultur,
sehr geehrte Studierende!

Zum Kommentar von Dr. Norbert Rozsenich zur Boku – Rektorswahl unter dem Titel „Spiele bei dieser Posse nicht mit“, der in der Tageszeitung „Der Standard“ am 08. Mai 2017 erschienen ist, nehmen wir für den Universitätsrat wie folgt Stellung:

Der Universitätsrat der Boku hat im Verfahren zur Wahl der Rektorin / des Rektors seine gesetzlichen Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl in vollem Umfang wahrgenommen und alle Vorkehrungen getroffen, um im Zusammenwirken mit dem Senat und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL) die Grundlagen zu dieser Wahl offen und transparent zu gestalten.

In öffentlichen Hearings hatten die Bewerberinnen und Bewerber ausreichend Gelegenheit, ihre Vorstellungen über ihre künftige Amtsführung darzulegen.

Zusätzlich hatten die Mitglieder des Senats, des Unirats, des AKGL, die Vorsitzenden der Betriebsräte und der ÖH in einem internen Hearing mit den KandidatInnen die Möglichkeit, vertiefende Gespräche zu führen.

Auf Grundlage dieser Hearings und der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen war nicht nur eine volle Transparenz bei der Vorbereitung des Wahlverfahrens gegeben, sondern auch eine bestmögliche Grundlage geschaffen, ein ausreichendes Bild über die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen.



In der Senats – Info 1/2017 auf der Homepage der Boku vom 06. April 2017 haben die Vorsitzenden des Senats bereits ausführlich nachgewiesen, dass der Dreivorschlag zur Wahl für den Universitätsrat mit den drei sehr qualifizierten BewerberInnen Prof. Josef Glöb, Prof. Hubert Hasenauer und Prof. Veronika Somoza (alphabetische Reihung) am 15. März 2017 gesetzeskonform beschlossen wurde.

Anders als in den bisher diesbezüglich am 03.04. und 04.04.2017 im Standard erschienenen Presseartikel und wie auch im gegenständlichen Kommentar von Dr. Norbert Rozsenich fälschlich dargestellt, ist dieser Wahlvorschlag explizit nicht gereiht und daher auch nicht mit Stimmen für die einzelnen BewerberInnen versehen.

Es ist vielmehr die Begründung für diesen Dreivorschlag vom Senat neutral und ohne Präferenz gehalten, um einer unzulässigen Beeinflussung der Wahl durch den Universitätsrat entgegenzuwirken. Gegen diesen Dreivorschlag wurde zunächst vom AKGL wegen vermeintlicher Diskriminierung Einspruch erhoben. Dieser Einspruch ist allerdings von der Schiedskommission abgewiesen worden.

Diese Schiedskommission ist übrigens nicht – wie im gegenständlichen Kommentar von Dr. Norbert Rozsenich falsch dargestellt – nur BOKU-intern zusammengesetzt, sondern hat mehr externe und der BOKU nicht mehr angehörige Mitglieder, um eine Befangenheit möglichst auszuschließen.

Da der AKGL den Schiedsspruch der Schiedskommission bis zum 10.05.2017 beim Bundesverwaltungsgerichtshof nicht beeinsprucht hat, muss nach dem UG der Universitätsrat nun innerhalb von vier Wochen die kommende Rektorin / den künftigen Rektor aus dem jetzt gültigen, verbindlichen und unveränderten Dreivorschlag des Senats wählen.

Die Wahl ist geheim und streng nach dem UG und der Wahlordnung der BOKU vorzunehmen. Dieses geheime Wahlrecht, dem sich der Universitätsrat sehr streng verpflichtet fühlt, würde schon in Frage gestellt werden, wenn z.B. selbst in einer – nicht notwendigen - Vorbesprechung zur Wahl unter den Mitgliedern des Unirats Tendenzen zum Wahlverhalten erkennbar wären.

Daher hat es bisher keine Absprache innerhalb der Mitglieder des Unirats bezüglich eines Wahlverhaltens gegeben und es wird auch bis zur Wahl keine diesbezügliche Diskussion stattfinden.



Deshalb ist die Anmerkung von Dr. Rozsenich im gegenständlichen Kommentar „er habe jedoch viele Hinweise erhalten, dass sich die Mehrheit der Unirats-Mitglieder längst auf den Kandidaten mit dem (im Senat) schlechtesten Abstimmungsergebnis festgelegt hat“ eine Unterstellung und falsch.

Dieses Prinzip der strengen Geheimhaltung der Wahl erklärt auch in logischer Konsequenz, dass im Vorfeld der Wahl von den Mitgliedern des Universitätsrates bewusst keine Gespräche mit VertreterInnen der BOKU geführt wurden, um die Unabhängigkeit des Universitätsrates zu unterstreichen.

Der diesbezügliche Protest von Dr. Rozsenich wegen aus seiner Sicht „einseitigen und inakzeptablen Wahlvorbereitung durch den Uniratsvorsitzenden“ ist daher unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

O. Univ. Prof. i. R. DI. Dr. Werner Biffel e.h.

DIⁱⁿ Theresia Vogel e.h.

Univ.-Profⁱⁿ DIⁱⁿ DDrⁱⁿ Eva-Maria Kern e.h.

Mag^a Claudia Lindner e.h.

Dr. Martin Hauer e.h.

O. Univ. Prof. Dr. Hartmut Kahlert e.h.